

Sitzungsvorlage öffentlich Nr. GR/2021/096

Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht

Federführung: Struck, Peter Telefon: +49 7021 502-437

AZ: 650.014 Datum: 26.07.2021

Stadtgeschwindigkeitskonzept auf Basis des Integrierten Verkehrskonzepts der Stadt Kirchheim unter Teck

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern Ortschaftsrat Ötlingen Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Anhörung Anhörung Vorberatung	öffentlich öffentlich nicht öffentlich	27.09.2021 27.09.2021 29.09.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.10.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Stadtgeschwindigkeitskonzept (ö)

Anlage 2 - Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge (ö)

BEZUG

- Vorstellung in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2020 (§ 20 nö, Sitzungsvorlage GR/2020/042) und anschließende Möglichkeit der Fraktionen, Gruppierungen sowie der Ortschaftsräte zu Stellungnahmen.
- Vertagung des Tagesordnungspunktes "Stadtgeschwindigkeitskonzept auf Basis des Integrierten Verkehrskonzepts der Stadt Kirchheim unter Teck" in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 14.04.2021 (§ 21 nö, Sitzungsvorlage GR/2021/012).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 240, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE

Dr. Bader Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.		
 Wohnen (Priorität 1) Bildung (Priorität 2) Wirtschaftsförderung (Priorität 3) Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4) Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5) Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6) Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7) Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8) Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9) Kultur (Priorität 10) Tourismus (Priorität 11) 		
Strategisches Ziel: Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.		
<u>Leistungsziel 5:</u> Die Verkehrssicherheit hat sich erhöht.		
Maßnahme 5.03: Umsetzung des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes bis 2022.		
EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		
□ Einmalige finanzielle Auswirkungen☑ Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen		
Auswirkungen der Anträge:		
☐ Im Ergebnishaushalt ☐ Im Finanzhaushalt		
Teilhaushalt Teilhaushalt Produktgruppe Produktgruppe		
Kostenstelle Investitionsauftrag		
Sachkonto		
Ergänzende Ausführungen:		
FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE		
Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge		

<u>Ausführungen:</u> Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan

ANTRAG

- Zustimmung zum Stadtgeschwindigkeitskonzept, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/096 dargestellt.
- 2. Auftrag an die Verwaltung, ergänzend zum Stadtgeschwindigkeitskonzept eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesautobahn A8 auf 120 Kilometer/Stunde zu beantragen.

ZUSAMMENFASSUNG

Zur Umsetzung der Maßnahmen der Lärmaktionsplanung des Jahres 2014, insbesondere im Bereich der Lärmminderung durch die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, wurde ein Stadtgeschwindigkeitskonzept entwickelt. Ziel des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes ist es, durch eine systematisierte Betrachtung des Verkehrssystems Straßenabschnitte zu benennen, auf denen aus Gründen des Lärmschutzes eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden soll.

Durch dieses Vorgehen bedarf es nicht mehr der Einzelgenehmigung jeder verkehrsrechtlichen Anordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Straßenabschnitt durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Rechtsgrundlage hierfür ist § 45 Absatz 1b Nr. 5 StVO, das der Straßenverkehrsbehörde erlaubt, zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Benutzung bestimmter Straßen zu beschränken oder zu verbieten. Die Prüfung verlagert sich hierdurch in die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde der Stadt. Durch das Stadtgeschwindigkeitskonzept werden die Maßnahmen zur Lärmminderung auf den Straßenabschnitten, in denen dies geboten ist, begründet und im Rahmen der Funktionalität des Gesamtverkehrssystems betrachtet. Hierdurch wird die geordnete städtebauliche Entwicklung nachgewiesen und die Grundlage geschaffen, die hierfür erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen aus eigener Zuständigkeit zu erstellen. Im Fall des Beschlusses des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes muss zu jeder Maßnahme vor Umsetzung noch eine Einzelfallprüfung durch die Verkehrsbehörde erfolgen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Stadtgeschwindigkeitskonzept wird über die Ermittlung der Verbindungsfunktion und Verkehrsmenge entlang einer Straße zunächst deren Zuordnung zum übergeordneten Verkehrsnetz dargelegt. In der daran anschließenden Konfliktanalyse, in der das Aufeinandertreffen von zu schützenden Nutzungen und verkehrsbedingten Emissionen ermittelt wird, leitet sich ein zu erwartender Handlungsbedarf ab. Aus der Abwägung der möglichen Maßnahmen, in der unter anderem die Auswirkungen auf den Linienbusverkehr und die Verlagerungen von Verkehren in das untergeordnete Netz geprüft wurden, ergeben sich die Empfehlungen des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes, die in den folgenden Abbildungen dargestellt sind.

Zum Stadtgeschwindigkeitskonzept wurden Stellungnahmen abgegeben. Hieraus ergeben sich zum Teil Maßnahmen, die in die dritte Runde des Lärmaktionsplans einfließen oder als selbstständig umzusetzende Maßnahme, wie zum Beispiel eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Steingaustraße auf 30 Kilometer/Stunde empfohlen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadtverwaltung auf der Zähringer Straße und der Reuderner Straße / Ötlinger Straße im Rahmen der Umgestaltung der Ortsmitte von Lindorf ebenfalls eine Beschränkung der Ortsdurchfahrten von Lindorf auf Tempo 30 vorzunehmen.

Ergänzend wird durch die Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn A8 auf 120 Kilometer/Stunde das Ziel verfolgt, zu einer Verstetigung des Verkehrsablaufs beizutragen und Geräuschspitzen durch extreme Beschleunigungsvorgänge zu minimieren. Bei

einer Zustimmung wird die Verwaltung zusammen mit den betroffenen Nachbarkommunen Dettingen und Holzmaden einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium für Verkehr stellen.

